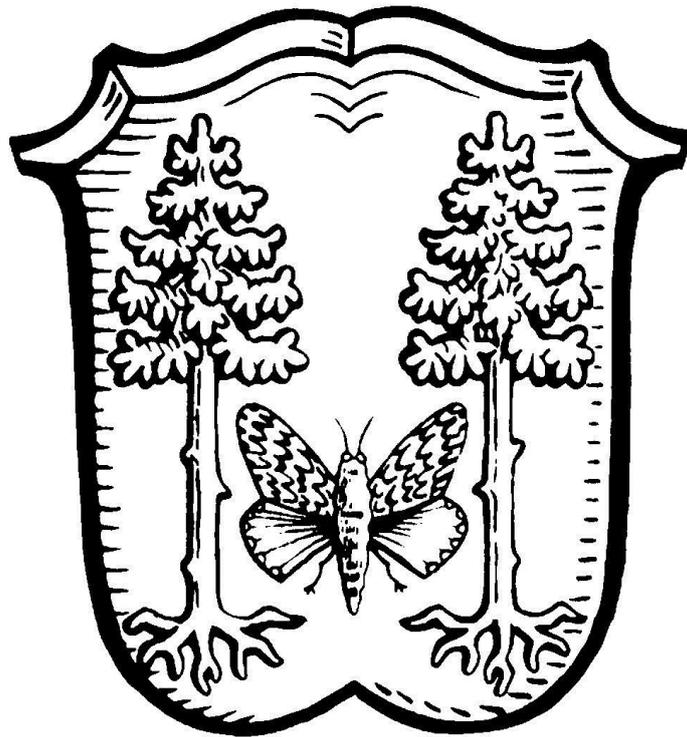


Arbeitsexemplar Stand: 14.12.2015  
Letzte Änderung farbig hinterlegt und unterstrichen

**Satzung**  
**zur Erhebung von Gebühren**  
**für die Benutzung des Hallenbades**  
**des Marktes Kirchseeon**  
**(Hallenbad-Gebührensatzung)**



Satzung in der Fassung vom

10. Juli 2012

Zuletzt geändert:

**Arbeitsexemplar Stand: 14.12.2015**  
**Letzte Änderung farbig hinterlegt und unterstrichen**  
**Satzung zur Erhebung von Gebühren**  
**für die Benutzung des Hallenbades des Marktes Kirchseeon**  
**(Hallenbad-Gebührensatzung)**  
Vom 10.07.2012

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, By RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVbl S.460, ber. S 580) erlässt der Markt Kirchseeon folgende Gebührensatzung für das Hallenbad Kirchseeon:

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Der Markt Kirchseeon erhebt zur Deckung seines Aufwandes für den Betrieb des Hallenbades Kirchseeon Gebühren. Alle erhobenen Gebühren enthalten bereits die Mehrwertsteuer.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer das Hallenbad und seine Einrichtungen benützt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren entstehen grundsätzlich mit der Inanspruchnahme des Hallenbades und wird beim Eintritt in das Bad fällig.
- (2) Bei Zuweisung von Badezeiten an Gruppen, Vereine, Schulen, u.Ä. entsteht die Gebühr und die Fälligkeit entsprechend der vertraglichen Regelungen.

### **§ 4 Zutrittsregelung**

- (1) Gegen die Entrichtung der jeweiligen Gebühr (§ 6) am Kassenautomat erhält der Badbesucher Zugang zum Hallenbad.
- (2) Verlorene, beschädigte oder anderweitig abhanden gekommene Eintrittskarten und nicht ausgenützte Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet.
- (3) Muss das Hallenbad Kirchseeon aus betrieblichen Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen werden, so besteht kein Anspruch auf eine Gebührenerstattung.

### **§ 5 Gebührenermäßigungen**

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren befreit.
- (2) Die ermäßigten Gebühren für Kinder und Jugendliche gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler und für Studenten. Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % sowie Inhaber der Red-Card des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern und Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte.

**Arbeitsexemplar Stand: 14.12.2015**  
**Letzte Änderung farbig hinterlegt und unterstrichen**

- (3) Schüler und Berufsschüler über 16 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Jugendliche unter 16 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o.ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Schwerbehinderte und Inhaber der Red-Card haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.
- (4) Eine Verknüpfung der Ermäßigung mit anderen Tarifen ist nicht möglich.

**§ 6 Eintrittsgebühren**

(1) Tageskarten

	Sporttarif 75 Minuten	Spaßtarif 180 Minuten	Tageskarte über 180 Minuten
	Euro	Euro	Euro
Erwachsene	3,--	5,--	7,--
Kinder/Jugendliche Ermäßigte	2,--	2,50	5,--
<b>Familienkarten</b>			
2 Erw. + 1 Kind	7,--	12	18,--
2 Erw. + 2 Kinder	7,50	12,50	18,50
2 Erw. + 3 Kinder	8,50	13,50	22,00
2 Erw. + 4 Kinder	9,50	15,00	22,00
2 Erw. + 5 od. mehr Kinder	10,50	16,50	24,00
Besucher ohne Badbe- nutzung	2,--	3,--	4,--
Nachzahltarif: Bei Zeitüberschreitung des gezahlten Tarifs um mehr als 10 Minuten ist auto- matisch der nächst höhere Tarif fällig			

Familienkarten kann nur erhalten, wer in ehelicher Gemeinschaft lebt. So-  
genannte „eheähnliche Gemeinschaften“ berechtigen nur zum Erwerb ein-  
er Familienkarte, wenn der identische Hauptwohnsicht nachgewiesen wer-  
den kann (Ausweis, Meldebestätigung usw.)

(2) Sonstige Gebühren

	Euro
Mittagsschwimmen, 60 Minuten	2,50
Frühschwimmen, 75 Minuten	3,--
Frühschwimmen, 75 Minuten, Ermäßigte	2,--

**Arbeitsexemplar Stand: 14.12.2015**  
**Letzte Änderung farbig hinterlegt und unterstrichen**

Duschartif	3,--
Kindergeburtstag	40,--

**(3) Geldwertkarten**

Die Geldwertkarten sind übertragbar. Die Rabattierung wird bei Betreten des Bades auf den jeweiligen Eintritt nach folgender Staffelung berücksichtigt:

	Sporttarif 75 Minuten	Spaßtarif 180 Minuten	Tageskarte über 180 Minuten
Geldwertkarte 50 €	Keine Ermäßigung	10 %	10 %
Geldwertkarte 150 €	Keine Ermäßigung	10 %	10 %
Geldwertkarte 200 €	Keine Ermäßigung	10 %	10 %

- (4) Wer sich den Zutritt zum Schwimmbad in der Absicht erschleicht, die Benutzungsgebühr nicht zu entrichten, wird mit einer erhöhten Benutzungsgebühr von 40,-- € belegt.
- (5) Für kommunale Einrichtungen, Vereine, Verbände und Organisationen sowie Firmen können außerhalb des öffentlichen Badebetriebs gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Die Nutzungsgebühr beträgt mindestens 10,-- € je Stunde (60 Min.) und belegter Bahn.

**§ 7 Sonstiges**

Abweichend von § 6 können durch den Markt Kirchseeon Sonderregelungen getroffen werden.

**§ 8 Kontrollen**

- (1) Die vom Markt Kirchseeon bestimmten Aufsichtspersonen sind berechtigt zu überprüfen, ob der Badegast im Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist oder er die richtige Eintrittsgebühr entrichtet hat.
- (2) Jeder Benützer ist verpflichtet, auf Verlangen
- a) seine Eintrittskarte vorzuzeigen und
  - b) sich über seine Person und Alter auszuweisen, wenn er eine vom Erwachsenensatz abweichende Benutzungsgebühr beanspruchen möchte. Dies gilt auch für ggfs. für in seiner Begleitung befindliche Kinder.

**§ 9 Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung, insbesondere gegen § 8 Abs. 1 und Abs. 2, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

**Arbeitsexemplar Stand: 14.12.2015**  
**Letzte Änderung farbig hinterlegt und unterstrichen**  
**§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 01.09.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.04.2010 außer Kraft.

Markt Kirchseeon, 10.07.2012

Udo Ockel  
Erster Bürgermeister